

Nekr

H

164

Nekr H 164

ZUR ERINNERUNG

AN

PROF. DR. EDUARD HIS

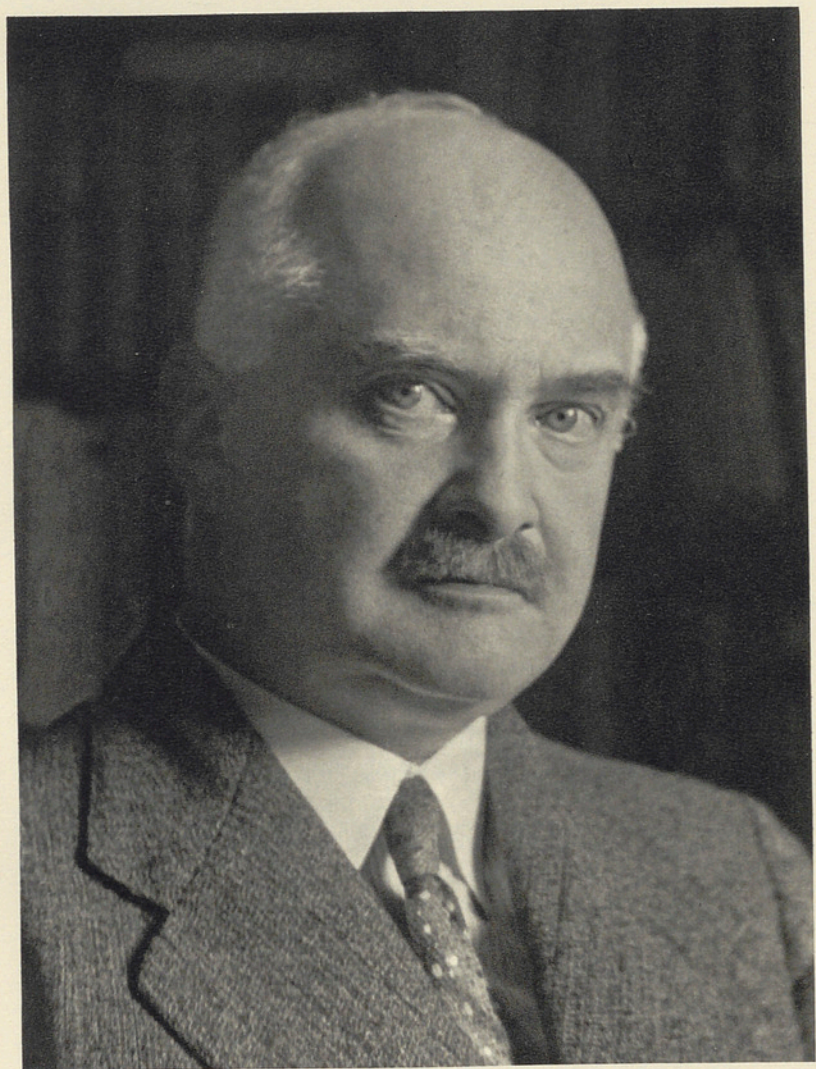
GEBÖREN IN BASEL, 16. DEZEMBER 1886

GESTORBEN IN BASEL, 16. SEPTEMBER 1948



G 1670  
Prof. Lurgelder







## LEBENS LAUF

Unser lieber Eduard His wurde geboren am 16. Dezember 1886 als ältester Sohn der Ehegatten Eduard His und der Elisabeth geb. Schlumberger. Mit seinen zwei Schwestern und einem jüngern Bruder verlebte er eine fröhliche Jugendzeit. Während der ersten Jahre seines Lebens wohnte die Familie an der Langen Gasse; später siedelte sie an die Engelgasse über, wo sich die Eltern durch Architekt La Roche ein ihren Bedürfnissen angepaßtes Haus errichtet hatten. Von hier aus besuchte er die Freie Schule und durchlief dann ohne Schwierigkeiten das untere und obere Gymnasium.

Auf dem Gymnasium und besonders in der Pädagogia trat er in einen Kreis von Freunden, deren Überlebende mit ihm dauernd verbunden blieben, und denen er treue Anhänglichkeit bewahrte. Den Wert dieser Schülerverbindung für's spätere Leben hielt er so hoch, daß er ihr noch 1945 zur Zentenarfeier eine kurze Geschichte widmete.

Auch seiner früheren Fahrten mit Freunden nach Italien gedachte er gerne und oft, denn er fand im Land der Kunst eine Befriedigung, die seinen von der väterlichen Familie ererbten Anlagen entsprach. Von Jugend an hat er gerne landschaftliche Eindrücke zeichnerisch festgehalten.

Im Jahre 1905 ließ er sich als Student der Rechte in Basel immatrikulieren. Zu diesem Studium wurde er weitgehend angeregt durch das Vorbild seines Groß-

onkels Andreas Heusler. Später studierte er noch in Tübingen und in Leipzig, wo damals eine besonders bedeutende juristische Schule bestand. Nach Abschluß seines Dokorexamens verbrachte er ein Semester in Paris. Während seiner Studienzeit war er ein eifriges Mitglied der Studentenverbindung Zofingia.

Hierauf trat er im Jahre 1910 in den Staatsdienst, und zwar als Sekretär des Justizdepartements Basel-Stadt. Diese Tätigkeit sagte ihm unter seinem verehrten Chef, Regierungsrat Carl Christoph Burckhardt, besonders zu.

1915 habilitierte er sich als Privatdozent an der Universität Basel für öffentliches Recht und wurde 1921 außerordentlicher Professor. Im gleichen Jahre, nämlich am 20. September, verheiratete er sich mit Martha geb. Eberle und gründete seinen Hausstand in Zürich, wohin er einem Ruf als ordentlicher Professor für Staatsrecht und Völkerrecht gefolgt war. Seine Dozententätigkeit übte er bis 1927 aus.

Hierauf zog er sich ins Privatleben zurück, um sich ganz seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Schon 1921 hatte er als Nachfolger Andreas Heuslers die Redaktion der Zeitschrift für schweizerisches Recht übernommen, die er mit großer Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis bis zu seinem Tode weiterführte.

Daneben war er seit 1931 Rechtskonsulent des Justizdepartements von Baselstadt, wofür er dank seiner Befähigung zu klaren Formulierungen und seiner genauen Kenntnisse des öffentlichen Rechts besonders berufen war.

Mit diesen Aufgaben war aber seine Tätigkeit bei weitem nicht erschöpft. Seine große Arbeitskraft und sein unermüdlicher Fleiß ließen ihn immer wieder neue Pflichten übernehmen. So war er 1932-34 Vorsteher der Gesellschaft zur Förderung des Guten und Ge-

meinnützigen und 1934–37 Vorsteher der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft.

In seiner Präsidialperiode führte er auch die Hundertjahr-Feier dieser Gesellschaft durch, ebenso die Erasmus-Feier.

Im Jahre 1935 rief er die Stiftung Pro Augusta Raurica ins Leben, deren Vorsitzender er bis vor wenigen Jahren war. Daneben entwickelte er aber noch eine reiche und vielseitige schriftstellerische Tätigkeit. Es wurde bereits erwähnt, daß er während Jahrzehnten die Redaktion der Zeitschrift für schweizerisches Recht führte. Als wichtigste seiner Arbeiten seien erwähnt: Die dreibändige Geschichte des neueren schweizerischen Staatsrechts, wohl sein eigentliches Lebenswerk. Diesem ließ er in den letzten Jahren noch eine umfangreiche Verfassungsgeschichte von Luzern folgen, sodann die außerordentlich anziehend geschriebenen Monographien: Basler Handelsherren, Basler Staatsmänner, Basler Gelehrte, mit denen er sich an ein weiteres Publikum wandte und die allgemein große Anerkennung fanden.

In Würdigung seiner wissenschaftlichen Leistungen verlieh ihm die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel den Titel eines Doctor honoris causa, eine Auszeichnung, die ihn ganz besonders freute.

Im Jahre 1942 verfaßte er zum Gedenken der vor 300 Jahren erfolgten Aufnahme der Familie Ochs in das Bürgerrecht der Stadt Basel eine «Chronik der Familie Ochs genannt His». Mit Freude denken wohl viele an das wohlgelungene Fest zurück, das die sämtlichen Nachkommen dieses Namens vereinte und dessen Zustandekommen ihm zu verdanken war. Es war dies ein Anlaß, wobei sein ausgeprägter Familiensinn in besonders schöner Weise zur Geltung kam.

Seine vielseitige schriftstellerische Arbeit konnte nur durch einen außerordentlichen Fleiß bewältigt werden, der wohl als ein Hauptcharakteristikum des lieben Verstorbenen bezeichnet werden darf. Man sah ihn kaum je müßig. Immer traf man ihn in seinem Studierzimmer über irgend eine Arbeit gebeugt. Es kam ihm freilich eine große Leichtigkeit der Ausdrucksweise und die Gabe eines guten Stils als angeborenes Talent zustatten.

Wenn Eduard His in der Politik unserer Stadt auch nie an hervorragender Stelle stand, zeigte er doch stets ein lebhaftes Interesse für die politischen Angelegenheiten. So besuchte er regelmäßig die Parteiversammlungen und war auch längere Zeit Mitglied der Kommission des liberalen Quartiervereins.

Aus der harmonischen Ehe, in der unser lieber Entschlafener eine beglückende Bereicherung seines Lebens erfahren durfte, entsprossen drei Söhne und eine Tochter. Er war seinen Kindern ein liebevoller Vater und wußte ihnen mit seinem humorvollen Wesen viele schöne Stunden zu bereiten.

Zu seinen schönsten Erinnerungen gehörten wohl die Reisen ins Ausland mit seiner Gattin. Mit großem Kunstverständnis und offenem Sinn hat er alles Schöne in sich aufgenommen.

Großes Leid ist auch ihm nicht erspart geblieben. Schon im Jahre 1944 wurde seine bis dahin gute Gesundheit erstmals erschüttert. Wenn er sich auch von dem ersten Anfall verhältnismäßig rasch erholte, nicht zuletzt dank der verständnisvollen Behandlung durch seinen Arzt und Freund Dr. Max Massini, so gab sein Zustand doch Anlaß zu ernster Besorgnis, um so mehr, als die Erscheinungen seiner Krankheit sich wiederholten. Obschon er sich mit bewundernswerter Energie dagegen wehrte und alles tat, um seiner Umgebung



möglichst wenig beschwerlich zu sein, war er sich völlig im klaren darüber, daß seine Kräfte mehr und mehr abnahmen.

Der tiefste Schmerz jedoch war für ihn der vor anderthalb Jahren erfolgte Tod seines geliebten zweiten Sohnes.

Als dann im darauffolgenden Herbst sein Ältester für längere Zeit nach Afrika verreiste, muß er gefühlt haben, daß er ihn wohl nicht mehr sehen würde. Dagegen hatte er noch dieses Frühjahr die große Freude, seinen Bruder aus Amerika nach 13jähriger Trennung noch einmal in der Heimat begrüßen zu dürfen. Es war ein herzerquickender Anblick, die beiden in ihrem Wesen so verschiedenen Brüder in alter Herzlichkeit durch die Straßen der Vaterstadt wandern zu sehen.

Vor 14 Tagen erkrankte er erneut, und am Abend des 16. Septembers durfte er heimgehen.

Mit Eduard His ist nicht nur ein pflichtgetreuer Gelehrter von uns gegangen, der noch bis in seine letzten Stunden an der ihm übertragenen Aufgabe gearbeitet hat, sondern auch ein Mensch, dessen innerste Güte sich denen, die ihm nahestanden, oft in überraschender Weise kundtat.

Dankbarkeit gegen Gott erfüllt uns, daß Er uns teilhaben ließ an diesem reichen und wertvollen Leben.



## PREDIGT

von Herrn Pfarrer Eberhard Zellweger

bei der Bestattung von Prof. Dr. Eduard His-Eberle  
Montag, 20. September 1948, in der Engelgaßkapelle

über 1. Korinther 13, 12:

*«Wir sehen jetzt durch einen Spiegel  
in einem dunkeln Wort; dann aber von  
Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne  
ich's stückweise; dann aber werde ich  
erkennen, gleichwie ich erkannt bin.»*

In unserm Herrn und Heiland geliebte Mitchristen,  
insbesondere meine lieben Leidtragenden!

Unser Wort ist durch die Familie gewählt worden, weil es die große Verheißung enthält, daß wir schauen dürfen von Angesicht zu Angesicht. Sterben heißt nach der Schrift: Hindurchdringen zum unmittelbaren Anblick unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus. Wir werden ihn, als seine Nachfolger, sehen, wie er ist und in seiner Gegenwart leben dürfen von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Es ist der tiefe Sinn der Stunde, während der wir hier miteinander versammelt sind, uns diese Botschaft von der Bibel her zu vergegenwärtigen. Unser irdisches Auge bleibt hängen an der Not des Todes. Wir stehen ja heute nicht zum ersten Male davor, sondern haben sie vor anderthalb Jahren in ihrer allerschmerzlichsten Form erfahren. Der Entschlafene selbst ist

durch die Leiden, die ihm in der letzten Zeit auferlegt waren, an sie gemahnt worden. Die Lücke, die der Tod in eine Familie reißt, schließt sich nie mehr. Wir empfinden das in erster Linie mit der Gattin. Sie wird dem Entschlafenen nicht mehr hilfreich beistehen können und ihn immer wieder vermissen; das Heimweh hört nie auf. Den Kindern fehlt der Vater, seinen Rat müssen sie entbehren, der Gedankenaustausch hat aufgehört. All das stürzt über uns her.

Als Christen aber wissen wir, daß wir aus diesem Leben hinübergehen dürfen in die Welt, die uns in Jesus entgegentritt. Noch wandern wir im Glauben und nicht im Schauen; einst aber werden wir unserm Herrn und Heiland selbst begegnen und alles in voller Klarheit erkennen. Das gibt dem Sterben seinen Trost und seine Würde. Der Preis, den wir mit Krankheit und Trennung dafür zahlen müssen, ist groß, aber nicht zu hoch für das, was uns dafür zuteil wird. Je freier wir durch die Leiden, die uns der Herr am Ende des Lebens auferlegt, und durch die Prüfungen, die zu tragen sind, von dieser Erde werden, desto zuversichtlicher schauen wir der ewigen Herrlichkeit entgegen.

Wir sind uns bewußt, daß wir alle der Vergebung bedürfen. Aus uns können wir gar nichts hoffen. In Christus aber reicht uns Gott seine Hand, und wir dürfen sie im Vertrauen auf seine Gnade ergreifen und sprechen: Herr, du hast gerufen; hier bin ich. Nimm mich um Deiner Treue und um unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus willen auf in dein ewiges Vaterhaus.

Ist es erlaubt, so sicher von der Ewigkeit zu reden? Paulus antwortet auf diese Frage: «Ich werde erkennen, gleich wie ich erkannt bin.» Die himmlische Welt wird uns in dem Maße Gegenwart, als wir uns von Gott erkannt wissen. Wer vor den Augen Gottes lebt und

sich stets klarmacht, was es heißt, daß uns der himmlische Vater bis in die geheimsten Tiefen der Seele hinein durchschaut; wer ganz aus Gottes Vorsehung lebt und immer wieder seine Treue und Fürsorge erfährt; wer je und je überrascht wird von Gottes Wegen, weil sie unsern eigenen Gedanken und Plänen nicht entsprechen; wer so den Herrn in seinem eigenen Leben kennt, der weiß auch, daß er auf Christus bauen darf in Zeit und Ewigkeit. Er ist keineswegs gefeit vor Not und Anfechtung, ja sogar vor Zweifeln; ruft doch Jesus selbst am Kreuz: «Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?» Er erkennt auch seine eigene Sünde erschreckend deutlich, da er sie ja im Lichte Gottes sieht. Wer wüßte das nicht aus eigener Erfahrung! Um so dankbarer aber sind wir für die biblische Aufforderung: «Alle eure Sorge werfet auf ihn; denn er sorget für euch.» Das gilt für unsere Not, unsere Schuld, unser Leiden, unser Sterben. Christus sorget für uns, damit wir schauen dürfen von Angesicht zu Angesicht.

Dadurch erhalten wir die Gewißheit, daß wir in voller Klarheit erkennen, was uns hier noch verborgen ist. Wir empfinden das heute besonders eindringlich, da mit dem Sterben des Entschlafenen ein Forscherleben für die sichtbare Welt vollendet wird. Unablässig hat er sich bemüht um die Abklärung des Rechts und hat sich in die bedeutenden Persönlichkeiten unserer Vaterstadt eingelebt, um das, was sie an Bleibendem geschaffen haben, der Nachwelt zu erhalten. Mit welcher Liebe und welchem Einfühlungsvermögen hat er ihr Wesen erfaßt. Wer sich so bemüht um die Wahrheit, der stößt immer wieder an die Grenze, die Paulus durch das Wort aufzeigt: «Jetzt erkenne ich's stückweise.» Gerade im Leben des Nächsten aus Vergangenheit und Gegenwart und in der Gerechtigkeit, die der Richter

anwenden muß, bleibt uns vieles verborgen, solange wir noch dieser Erde angehören. Um so froher sind wir darüber, daß wir einst alles, was uns beschieden ist, in voller Klarheit schauen dürfen. Hier ist uns die Ewigkeit nur wie in einem jener Metallspiegel sichtbar, die das Altertum brauchte, ungenau und verworren, in rätselhafter Form, einem dunkeln Wort. Sie wird uns aber völlig erhellt werden durch den Herrn.

Möge diese Verheißung der Gattin, den Kindern und den weitem Angehörigen zur Hilfe werden in dem großen Leid, das sie betroffen hat. Mögen wir uns alle im Gedanken an den Entschlafenen und im Bewußtsein, daß auch wir der Ewigkeit entgegenwandern, daran halten: «Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunkeln Wort; dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich's stückweise; dann aber werde ich erkennen, gleichwie ich erkannt bin.» – Amen.

## ANSPRACHE

von Herrn Professor Dr. Peter Von der Mühl

Verehrte und liebe Leidtragende!  
Hochgeehrte Trauerversammlung!

Für seine Freunde möchte ich unserm lieben Eduard His ein kurzes Wort des Abschieds und des Dankes sagen. Zugleich gedenke ich im Auftrage des Dekans der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität ihres Ehrendoktors. Die Fakultät wählte ihn zum Ihrigen, weil seine staatsrechtlichen Werke das geschichtliche Wissen über die Schweiz im 19. Jahrhundert eminent gefördert haben, und weil er uns in seinen Lebensbildern eine große Epoche der Geschichte unserer Stadt in origineller Form nahegebracht hat.

Überhaupt dürfen wir es aussprechen, daß Basels herkömmliche Art und Eigenart in Eduard His in besonderer Weise verkörpert war: kritisch-wissenschaftlicher Geist und Fähigkeit künstlerischen Verstehens, Verzicht auf falschen Schein, unbestechliches und unbeschönigendes Urteil über Dinge und Menschen, mehr noch über sich selber als über andere, wortlose Hilfsbereitschaft, allezeit Festhalten an dem als wahr und recht Erkannten.

Jurist zu werden entsprach seiner das Rechte wollen- den Anlage, zum Historiker bestimmte ihn das Gefühl der Verbundenheit mit den früheren Generationen.

Darum hat er auch die Geschichte der eigenen Familie geschrieben: vom guten alten Stamm war er ein echter Zweig, und die ihm als dem Ältesten des Geschlechts zugefallenen Dokumente und die schönen Erbstücke, die ihn umgaben, standen zu ihm über die Zeiten hinweg in lebendigster Beziehung. Stärker als an seinen Ahnen Peter Ochs, dessen Andenken er hochhielt, mochte uns His erinnern an seinen Urgroßvater Andreas Heusler-Ryhiner, den Ratsherrn, der in tapferer Treue Basels politisches und geistiges Vermächtnis wahrte. Zu Professor Andreas Heusler-Sarasin, dem Großonkel, war das Verhältnis von Jugend an ein herzliches; heitere Unbefangenheit verband sich dabei mit bewundernder Verehrung. Auch wir, seine Freunde, durften mit dem alten Andreas und mit Hans Huber zusammenkommen, denn seine Eltern empfingen in ihrer Güte gerne die Freunde ihres Sohnes in ihrem gastlichen Haus; es ist uns als Stätte edelster menschlicher und musischer Bildung unvergeßlich. Als Vorfahren in weiterem Sinne empfand His nun eben jene bedeutenden Repräsentanten verschiedener Seiten baslerischer Kultur, deren Biographien er geschrieben hat; sie waren ihm selbst vielfach noch durch Überlieferung vertraut oder gar persönlich bekannt.

His wuchs mitten unter einer Anzahl Gleichstrebender heran, die sich die Wissenschaft zum Lebensberuf machen wollten; sie alle haben auf dem Gymnasium ein unmittelbares, dauerndes Verhältnis zur humanistischen Bildung gewonnen. Bei His ist es so ganz natürlich dazugekommen, daß er der Initiator der Stiftung zur Erforschung unserer römischen Metropolis wurde, und daß seine letzte Arbeit der Hinterlassenschaft der Basler humanistischen Juristen Bonifacius und Basilius Amerbach galt. Vaterstadt und Vaterland verdankte er seine



geistige und moralische Prägung; ihnen suchte er durch sein Lebenswerk das Empfangene zurückzuerstatten und ihnen Ehre zu machen.

Gelegentlich mochte es sein Wunsch sein, in direkterer Form, auf der Bühne des öffentlichen Lebens, sich der Heimat zu widmen, denn His nahm starken Anteil an der Politik. In weniger sichtbarer Weise, auf der Amtsstube und in politischen, gemeinnützigen und gelehrten Verbänden, war es ihm gegönnt, auch praktisch fördernde Arbeit zu tun. Aber das Schreiben blieb im Zentrum.

Es war ein nie nachlassendes Wirken und Schaffen. Trotzdem es nicht ohne äußere Widerstände abging, hatte man nie den Eindruck erzwungenen Bemühens und Gestaltens. Bis in die Tage, die er im Krankenzimmer zubringen mußte, war er immer bei seinen Papieren, schreibend und forschend. Eine Schrift reihte sich an die andere, alle mit eigener Hand geschrieben und ohne den Beistand fremder Hilfe: Rezensionen und Anzeigen, Nekrologe, Aufsätze und Broschüren, aufsteigend zu Büchern und einem ganz monumentalen Werk, eine erstaunliche Produktion! Von alledem hat His nie Aufsehen gemacht, er sprach höchstens mit bescheidener Ironie davon, so ernst und gewissenhaft er seine Aufgabe nahm. Uns aber, die ihn an der Arbeit sahen und ihren Ertrag kennen, ist es nicht versagt, dieser auch menschlich großen Leistung unseren wahren Respekt zu zollen.

Denn nicht immer ist unserem Freund das ihm Gebührende zuteil geworden. In seiner Laufbahn hat er Schmerzliches erfahren. His war nie ein Opportunist und auch darin ein echter Basler. Doch sein Baslertum hat auswärts, trotz der Grundtüchtigkeit seiner Persönlichkeit, im entscheidenden Moment kein Verständnis

gefunden. Seine gesunde Natur wurde nicht gebrochen, und es verdoppelte die Zuneigung seiner Freunde zu ihm, da sie fühlten, daß ihm Unrecht geschehen war. Schwerer traf es ihn, als ihn, den arbeitsamsten, in steigendem Maße körperliche Hemmnisse befielen. Tapfer hat er dennoch weitergearbeitet, und wohl sind diese Anstrengungen, die seine Pflichttreue trotz wohlgemeintem Zureden nicht lassen konnte, mitschuldig daran, daß das Leiden weiter fortschritt. Die Arbeit war auch gewiß notwendig, als es galt, im größten Weh, das er und die Seinen zu erleben hatten, weiterkommen zu müssen. His blieb ein Vorbild mannhaften Verhaltens. Aber ihm half dabei die stets aufrichtende und einen warmen Schein über sein Dasein breitende Fürsorge seiner Gattin. Ihr schulden auch seine Freunde ehrerbietigen Dank dafür, daß er ihnen bis zuletzt hat sein können, was er ihnen gewesen ist.

Die freundschaftlichen Erlebnisse mit Eduard His zusammen reichen bis in die erinnerungslosen Tage der Kindheit zurück, dann in die Jahre der Schule und der Pädagogia, des fröhlichen Genusses von Land und Kunst auf italienischen Wanderungen; später kamen die Zeiten gemeinsamer wissenschaftlicher Tätigkeit. Uns jedenfalls war es eine Freude, daß er von Zürich nach Basel zurückkehrte. Im Studierzimmer und auf Spaziergängen um den Gellert durften wir in ungezählten Gesprächen teilhaben an dem, was ihn wissenschaftlich, politisch, persönlich bewegte. Seine Anteilnahme an allem und an allen uns Zugehörigen, seine Bereitschaft zu raten, seine Aufmunterung und uns beschämende Anerkennung und Dankbarkeit war von unbedingter Lauterkeit. Kein unwahres Wort kam von seinen Lippen und kein unechtes Gefühl aus seinem Herzen. Immer trieb es ihn, reicher zu vergelten, als was man ihm gab.

Er hat es in der Freundschaft gehalten wie gegenüber der Öffentlichkeit.

Ihr aber konnte er in seinen Werken ein Abgeschlossenes, ein Ganzes hinterlassen. Uns muß ein Notwendiges fehlen: das vereinte Gedenken an die alten Zeiten und alten Persönlichkeiten unserer Stadt, das Wiedererwecken eigener Vergangenheit und das beständige Erneuern einer Freundschaft, die die Gewißheit bot, daß man sich dauernd auf sie verlassen kann. Und es wird uns die Sehnsucht nach dem ganz einmaligen und selbständigen Menschen bleiben, mit seiner Eigenwilligkeit und Bescheidenheit, seiner freien Rede und zarten Rücksichtnahme, seinem schlichten Geradsinn und seiner sittlichen Festigkeit.



## ANSPRACHE

von Herrn Professor Dr. Felix Stachelin

Hochgeehrte Trauerversammlung,  
insbesondere verehrte, liebe Leidtragende!

Im Namen der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft, zugleich im Namen der Stiftung Pro Augusta Raurica, bitte ich, dem teuren Entschlafenen auch noch ein kurzes Wort nachrufen zu dürfen. Wenn *ein* Mann den Geist und das Wesen der Basler Historie lebendig in sich verkörpert hat, so ist es Eduard His gewesen. Am kraftvollsten hat sich das im Jahre 1936 geäußert, als in einem glänzenden Doppeljubiläum der 400. Todestag des Erasmus und der einhundertjährige Bestand der Historischen Gesellschaft gefeiert wurde. Damals hat Eduard His als Vorsteher dieser Gesellschaft die Festlichkeit organisiert, hat in geistvoller Weise deren Geschichte dargestellt und die Feier in der Martinskirche mit einer gedankenreichen Ansprache eröffnet. Er war zu jener Zeit im Bereich der Schweizer Geschichtsforscher längst kein Unbekannter mehr. Es war wohl zunächst sein ausgeprägter Familiensinn gewesen, der ihn dazu trieb, sich mit der politischen Persönlichkeit seines Urgroßvaters, Andreas Heusler I., zu befassen. Ihm und der von ihm geleiteten «Basler Zeitung» hatte er eine sorgfältige Studie gewidmet; daran reihte sich die Herausgabe von Heuslers Briefwechsel mit Segesser und

mit Georg v. Wyß, Veröffentlichungen, aus denen bedeutsame, teilweise grelle Schlaglichter auf das staatliche Leben der Schweiz in den Vierziger- bis Sechzigerjahren des 19. Jahrhunderts fallen. Vorgegangen waren die höchst verdienstlichen Sammelschriften über «Basler Handelsherren» und «Basler Staatsmänner» des 19. Jahrhunderts. Als dritte, gewichtigste Veröffentlichung ähnlicher Art folgten schließlich die «Basler Gelehrten des 19. Jahrhunderts». Hier bewegte sich His mit bewundernswertem Wagemut auf einem Gebiet, das ihn zu Exkursen in ihm fernliegende und auch unter sich weit auseinanderliegende Wissenschaften nötigte. Auf der Grenze zwischen Staatsrecht und Geistesgeschichte bewegt sich die letzte kritische Abhandlung, in der His zwingend nachwies, daß Friedrich Nietzsche niemals Basler Bürger geworden, sondern bis zum Lebensende im Zustand der Staatenlosigkeit geblieben ist.

In all seinen Schriften, in seinem ganzen Wesen war Eduard His ein getreuer Hüter und Wahrer geschichtlichen Sinnes und echtester Basler Art. Heiße Liebe zur Vaterstadt durchzieht alles, was er uns an Schriftlichem hinterlassen hat. Dazu ist er ein echter *Humanist* gewesen, von dem die Gegenwart nicht ohne Beziehung zu einer ehrwürdigen Vergangenheit gedacht werden konnte. Den Vergleich mit den beiden größten genuin baslerischen Humanisten des 16. Jahrhunderts, Bonifacius Amerbach und seinem Sohn Basilius, braucht er wahrlich nicht zu scheuen. Mit Bonifacius verbindet ihn seine eigene Tätigkeit als Rechtskonsulent. Das Studium der juristischen Gutachten Amerbachs war sein letztes Arbeitsthema, das er zu unserem größten Bedauern unfertig bearbeitet hinterlassen mußte. Und mit Basilius, dem jüngeren Amerbach, teilte er die Liebe zu Augst, dessen Theaterruine Basilius zum erstenmal in einem

guten Plan aufgenommen hat. Um die Erforschung von Augst hat sich Eduard His sehr bedeutende Verdienste erworben. Die Geschichte der bisherigen Studien über Augst, ja der Zustand der Augster Ruinen bis in die kleinsten technischen Einzelheiten, war ihm gründlich vertraut, und es war ihm ein ernstes Anliegen, die besten Mittel und Wege ausfindig zu machen zu weiteren, neuen Untersuchungen. Diesem Zweck diente einmal die großzügige Erwerbung und Schenkung eines ganzen Ruinenkomplexes an die Historische und Antiquarische Gesellschaft, diente sodann vor allem die *Stiftung Pro Augusta Raurica*, die er im Jahre 1935 begründet und in unanfechtbare rechtliche Form gebracht hat. Zwei Ziele auf einmal sind dabei von ihm ins Auge gefaßt und auch erreicht worden. Es ist ihm gelungen, dadurch weitere Kreise zu einem tätigen Interesse für Augst anzuspornen als nur die Mitglieder der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft, und zugleich konnten auf diese Weise alljährlich mehr Mittel aufgebracht werden als früher. Bis zuletzt hat Eduard His die Stiftung als Vorsteher geleitet, und sein Name wird mit Augst untrennbar verbunden bleiben für immerdar.

Auf diesem wie auf allen Gebieten, wo er tätig war, hat sein Tod eine schwer auszufüllende Lücke gerissen. Wir stehen unter dem erschütternden Eindruck, daß mit ihm ein unersetzlicher Mann von uns gegangen ist. Nicht nur uns, sondern auch den kommenden Generationen wird sein Andenken teuer bleiben.





## ANSPRACHE

von Herrn Professor Dr. Jakob Wackernagel

Verehrte Trauerversammlung,  
liebe Leidtragende!

Es ist mir die ehrenvolle und schmerzliche Aufgabe zugefallen, an der Bahre von *Eduard His* als sein juristischer Fachgenosse einige Worte an Sie zu richten. Wenn ich dabei versuche auszusprechen, was der Verstorbene für die schweizerische und speziell baslerische Rechtswissenschaft gewesen ist und was er geleistet hat, so kann darin die große Dankbarkeit, die wir ihm schulden, nur einen unvollkommenen Ausdruck finden.

Die besondere wissenschaftliche Veranlagung von Eduard His läßt vor allem das folgende Merkmal deutlich in Erscheinung treten: Eduard His war einer der heute immer selteneren Gelehrten, die schon aus ursprünglicher Veranlagung eine Spezialisierung auf ein einziges wissenschaftliches Fachgebiet ablehnen dürfen. Der Verstorbene konnte auf Grund seiner Begabung, seiner Interessenrichtung und nicht zum wenigsten vermöge seiner immensen Schaffenskraft mehrere Forschungsgebiete für sich in Anspruch nehmen.

Eduard His war nicht *nur* Jurist, er war vor allem auch Geschichtsforscher. Aber man kann die Rechts- und die Geschichtswissenschaft in seinem wissenschaftlichen Werk oft nicht voneinander trennen. Seine Er-

kenntnisse im einen befruchteten immer wieder auf das glücklichste die Forschung im anderen Bereich.

Auf juristischem Gebiet ist sein literarisches Werk – schon äußerlich gesehen – von bedeutendem Umfang. In der Mitte steht die dreibändige Geschichte des neueren schweizerischen Staatsrechts, dessen erster, 1920 erschienener Band ihn bereits in die vordere Reihe der schweizerischen Rechtsgelehrten stellte. In dieser Veröffentlichung tritt die besondere Begabung, die für sein gesamtes Schaffen bezeichnend ist, klar hervor: eine geradezu stupende Fähigkeit, einen umfangreichen Wissensstoff bis in entlegenste Einzelheiten hinein zu erfassen, eine große Begabung, das Erkannte in den ihm zukommenden sinnvollen Zusammenhang zu bringen, und vor allem auch, es anschaulich und rasch zur Darstellung zu bringen. Sein ausgesprochen schriftstellerisches Können lassen den Leser meist nicht ahnen, welche Forschungsarbeit, wieviel mühseliges Sammeln von Einzelheiten seinen Schriften zugrundeliegt.

Auch auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft war Eduard His jedem Spezialistentum abhold. Sein Forschungsgebiet war nicht nur die Rechtsgeschichte, und hier wiederum, wenn auch nicht ausschließlich, die Geschichte des Staatsrechts, sondern auch das moderne Staats- und Verwaltungsrecht.

Er vertrat mitunter Auffassungen, die auf Widerspruch stoßen konnten. Aber er war literarischen Auseinandersetzungen, wo es um seine gutbegründete Überzeugung ging, nicht ganz abgeneigt, auch wenn er etwa alleinstand. Um nur eines hierbei hervorzuheben: Seine von ihm 1929 vertretene These, die Eidgenossenschaft sei gemäß Bundesverfassung nicht befugt, auf internationalem Gebiet Doppelbesteuerungsabkommen mit andern Staaten zur internationalen Abgrenzung

auch der *kantonalen* Steuerhoheiten abzuschließen, begegnete in der Doktrin geteilter Meinung. Bundesrat und Bundesversammlung haben sich über die Bedenken von Eduard His hinweggesetzt. Eine um so größere Genugtuung mußte es deshalb für ihn bedeuten, daß einer der führenden schweizerischen Juristen noch 1945 seine Auffassung als richtig bezeichnet hat. Aber auch im Gebiete des Privatrechts, das ihm von Hause aus fremder sein mußte, hat er sich schriftstellerisch betätigt, vor allem durch seine Mitarbeit am Gmürschen Kommentar zum Zivilgesetzbuch, wo er das schwierige Gebiet des Handelsregister- und Firmenrechts bearbeitete.

Die Vielseitigkeit, die den Juristen Eduard His auszeichnete, machte ihn zum prädestinierten Redaktor der Zeitschrift für schweizerisches Recht. Er war hier der Nachfolger des ihm auch verwandtschaftlich verbundenen Andreas Heusler.

Wie sehr er dabei jahrzehntelang alle Arbeit auf sich selbst genommen hat und die übrigen Herausgeber von den sie treffenden Mitarbeiterpflichten entlastete, kann der Sprechende aus langjähriger Erfahrung selbst bezeugen. Daß dabei auch der Wunsch mitspielte, sich von andern in die Redaktion nicht hineinreden zu lassen, gehört zum Bild seiner eigenwilligen aber eindrucklichen und starken Persönlichkeit.

Wenn es gilt, das Wesen eines Juristen zu beschreiben, darf man nicht nur nach seinem Fachgebiet fragen, darf man sich nicht bloß vergegenwärtigen, was er in der Wissenschaft oder der Praxis alles geleistet hat. Sondern untrennbar damit verbunden stellt sich die Frage: Wie war sein Wesen, wie war er als Mensch? *Pectus facit iurisconsultum*: Gesinnung und Charakter sind für den guten Juristen entscheidend.

Ich will dazu nur *zwei* Feststellungen machen:

Eduard His hat gerade auch in seiner juristischen Laufbahn viel Schwieriges überwinden müssen, und Ungerechtigkeiten sind ihm nicht erspart geblieben. Er hat sie getragen ohne in seiner wissenschaftlichen Leistung nachzulassen. Zum Teil mögen sie ihm sogar Ansporn zu noch intensiverem Schaffen gewesen sein. Und ferner dieses: Auch hinter den scharfen Urteilen über Menschen und Verhältnisse im Bereiche der schweizerischen Rechtsentwicklung, mit denen er oft wenig zurückhielt, spürten die, welche ihn näher kannten, eine in letzten Werten festgegründete sittliche Haltung.

Nun müssen wir an einem nach menschlichem Ermessen zu frühen Zeitpunkt von ihm Abschied nehmen. Wir werden sein großes juristisches Werk als sein Vermächtnis in Ehren, halten und wir werden stets mit Bewegung an unsern lieben Kollegen denken, der für sich die Devise in Anspruch nehmen durfte: *serviando consumor*.